

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Balingen

Widmung einer öffentlichen Fläche zur Abhaltung von Trauungen unter freiem Himmel

Für die Vornahme standesamtlicher Eheschließungen wird als weiterer Trauort und damit zur Außenstellen des Standesamts Balingen, unter Beachtung von § 14 Abs. 2 des Personenstandsgesetzes, folgende Fläche bestimmt:

- o Flst. 174, Gemarkung Balingen,
Grünes Trauzimmer im Bereich Rosengarten.

Die regelmäßigen Dienstgeschäfte finden in den Diensträumen im Rathaus Balingen, Färberstr. 2, statt.

Balingen, 03. Mai 2023



Helmut Reitemann
Oberbürgermeister